05 Jugendamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Übertragung der Fachberatung nach §11 ThürKitaG auf die AWO AJS gGmbH

Drucksache	1204/19
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der AWO AJS gGmbH wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

05.08.2019, gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[ ] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	202.800 EUR

↓

	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	50.700 EUR	50.700 EUR	50.700 EUR	50.700 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50.700 EUR	50.700 EUR	50.700 EUR	50.700 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Stellungnahme
Anlage 2 - Prüfbogen AWO AJS gGmbH

Sachverhalt

Nach §26 Abs.2 ThürKitaG kann die Fachberatung nach §11 ThürKitaG auf einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden. Mit dem Beschluss ist die Voraussetzung auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe, die diese Fachberatung leisten, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemäß Punkt 6 (2) des mit Drucksache 1038/19 beschlossenen Konzeptes zur Fachberatung nach §11 ThürKitaG das eingereichte Konzept der AWO AJS gGmbH geprüft (Anlage 2) und legt mit dieser Drucksache die Stellungnahme (Anlage 1) nach Punkt 6 (5) des Konzeptes vor. Das Konzept wird im Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, zur Einsicht für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausgelegt.

© Stadt Erfurt